

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Hildener Künstlermarkt

Die Stadt Hilden organisiert den Künstlermarkt in der Hildener Innenstadt. Die zur Verfügung stehenden Veranstaltungsflächen vermietet die Stadt Hilden an interessierte Künstlerinnen und Künstler. Die Stadt Hilden tritt als Veranstalterin und Vermieterin der Veranstaltungsflächen auf und ist Vertrags- und Ansprechpartnerin. Dem zwischen der/dem Teilnehmenden und Veranstalterin geschlossenen Mietvertrag liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

1) Anmeldung

Die Bewerbung für die Teilnahme am Künstlermarkt ist an das Bürgermeisterbüro der Stadt Hilden schriftlich, per Email oder elektronisch über die Internetseite (www.Hilden.de) zu richten. Mit der Bewerbung erklärt der/die Interessent*in verbindlich sein/ihr Interesse, an der Veranstaltung teilzunehmen. Zugleich werden auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der/die Teilnehmende erhält nach Eingang des Bewerbungsformulars eine Eingangsbestätigung. Der/die Bewerber*in wird i.d.R. Anfang April über die Zulassung oder Ablehnung zur Teilnahme informiert.

Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur für beide Tage möglich.

Um ein einheitliches Aussehen zu gewährleisten stellt die Verwaltung einen Pavillon gegen ein Mietentgelt zur Verfügung. Andere/eigene Pavillons werden nur zugelassen, wenn sie sich in das Gesamtbild einfügen.

2) Vertragsschluss

Mit der Teilnahmebestätigung kommt der Mietvertrag für die Teilnahme zustande. Die Untervermietung/Weitergabe des Standplatzes ist nicht gestattet.

Eine Auslagerstattung im Falle der Ablehnung erfolgt nicht.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme sowie Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Sollten sich nicht genug Bewerbende zur Teilnahme am Künstlermarkt bis zum 31.03. beworben haben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.

3) Gebühren

Für die Teilnahme werden Mieten und Gebühren gemäß anliegendem Preisverzeichnis erhoben.

Die Stadt Hilden erhebt keine Umsatzsteuer, daher werden die Mieten und Standgebühren netto = brutto erhoben.

Mieten und Gebühren werden nach bestätigter Teilnahme in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Rechnungen, die vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder später ausgestellt werden, sind innerhalb einer Woche, spätestens jedoch vor der Veranstaltung, auszugleichen.

Die fristgerechte Zahlung der Standmiete ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

4) Verhalten/Sorgfältigkeitspflichten

Es ist nicht gestattet auf dem Künstlermarkt Bilder oder Kunstobjekte anderer Kunstschaaffenden im Rahmen einer Galerietätigkeit bzw. Massenprodukte oder Kunstgewerbeatikel zu verkaufen oder anzubieten. Das Auslegen und Verteilen von Werbematerial sowie Werbung für Dritte ist untersagt. Eine Untervermietung der Standfläche ist nicht erlaubt.

Es darf nur das ausgestellt werden, womit Sie sich beworben haben.

Verstöße gegen diese Punkte führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und gleichzeitigem Verlust der Standgebühr.

Die von den Teilnehmenden eingereichten Unterlagen können an beiden Veranstaltungstagen im Organisationszelt (Höhe Mittelstraße 38) der Veranstalterin abgeholt werden; ein späterer Versand erfolgt nicht!

5) Aufbau, Gestaltung und Nutzung des Verkaufsstands

Detailinformationen zum Standort, Zeiten für Auf- und Abbau erhält jede/r Teilnehmende rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung.

Anlieferfahrzeuge sind sofort nach Beendigung des Ladevorgangs aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen! Es werden generell keine Fahrzeuge hinter den Ständen geduldet.

Erforderliche Stühle, Bänke, Tische und sonstiges Equipment sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Verankerungen im Boden, an Bäumen, Laternen, Säulen, etc., sind zu unterlassen.

6) Rücktritt/Nichterscheinen

Ein Rücktritt ist bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich; evtl. bereits gezahlte Standgebühren werden, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20%, erstattet. Bei Abmeldungen nach diesem Termin bzw. Nichterscheinen zur Veranstaltung, ist der volle in Rechnung gestellte Betrag zu bezahlen.

7) Hausrecht

Die Veranstalterin hat während der Aufbau-, Veranstaltungs-, und Abbauphase das Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände.

8) Datenverarbeitung

Die im Rahmen der Bewerbung eingereichten Daten werden für Zwecke der Veranstaltungsinformationen und Rechnungsbearbeitung gespeichert und verarbeitet. Die Stadt Hilden behält sich vor, eingereichte Unterlagen, Fotos sowie die Namen unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

9) Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden an und Verlust von Waren und Standeinrichtungen des/der Teilnehmenden. Die Veranstalterin haftet ferner nicht für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung der Standfläche seitens des/der Teilnehmenden entstehen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Veranstalterin vorliegt.

Durch schuldhaftes Verhalten der Teilnehmenden entstehende Ansprüche Dritter gehen zu Lasten des Künstlers/der Künstlerin.

Von evtl. möglichen Ansprüchen aus einer Verletzung seiner/ihrer Pflichten und etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter in diesem Zusammenhang stellt der/die Teilnehmende die Veranstalterin frei.

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Veranstalterin lediglich, wenn sie auf wenigstens fahrlässiger Pflichtverletzung der Vertreter der Veranstalterin oder Erfüllungshilfen beruht, für sonstige Schäden nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

Bei Beschädigung der von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Pavillons muss der/die Mieter*in für den Schaden aufkommen.

10) Vertragsverletzung

Verstößt der/die Mieter*in gegen Vertragsverpflichtungen, ist der Vermieter berechtigt einen Betrag von 150,00 € als Vertragsstrafe geltend zu machen. Die Vertragsstrafe ist insbesondere dann fällig, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt: Nichtbetrieb des im Mietvertrag bezeichneten Geschäfts, Verkauf von nicht vereinbarten Waren, Aufbau nach Beginn oder Abbau vor Ende der Veranstaltung und Nichteinhaltung der Öffnungszeiten.

Preisverzeichnis

Sämtliche Preise gelten für den kompletten Veranstaltungszeitraum (Samstag und Sonntag). Die genannten Preise unter A) und B) verstehen sich netto = brutto, da keine Mehrwertsteuer erhoben wird.

A.

Eigener Pavillon

		Mietpreis Standplatz
Einzel Pavillon	3 x 3 Meter	100 €
Doppel Pavillon	6 x 3 Meter	200 €

B.

Pavillon zur Miete

		Mietpreis Pavillon und Standort
Einzel Pavillon	3 x 3 Meter	170 €
Doppel Pavillon	6 x 3 Meter	340 €